



## Kommissionsvertrag

Zwischen:

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Tel:


\_\_\_\_\_  
eMail:


(nachfolgend: „Kunde“)

und

**Blumenhagen Internetvertrieb**  
**An der Leutnantswiese 3**

**31535 Neustadt am Rübenberge**

 **05032-901 26 88**

 **05032-901 52 82**

Email: [verkaufsjagent@verkaufsjagent-hannover.de](mailto:verkaufsjagent@verkaufsjagent-hannover.de)

Web: [verkaufsjagent-hannover.de](http://verkaufsjagent-hannover.de)  
[auktionshaus-hannover.de](http://auktionshaus-hannover.de)

Bank: Volksbank Hannover  
IBAN DE 61251900010265917400  
BIC VOHADE2H

(nachfolgend: „Verkaufsjagent“)

wird folgender Kommissionsvertrag geschlossen:

### Einleitung:

Der Kunde ist verfügungsberechtigter Eigentümer der dargestellten Artikel (nachfolgend: „Vertragsprodukte“) und möchte diese über das Internet verkaufen. Der Verkaufsjagent verfügt über umfangreiche Erfahrungen im Hinblick auf den Handel über den Online-Marktplatz eBay und erfüllt die von eBay sowie dem Kunden an die Person eines Verkaufsjagenten gestellten Kriterien. Die Vertragsparteien sind sich über die Risiken und Chancen des Handels im eCommerce, insbesondere im Fall des Verkaufs von Artikeln im Rahmen sog. Online-Auktionen bewusst. Diesem vorausgeschickt gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen:

### § 1. Vertragsgegenstand

1. Der Kunde beauftragt den Verkaufsjagenten zum kommissionsweisen Verkauf der Vertragsprodukte (Kommissionsgut) über den Online-Marktplatz eBay. Die Berechtigung des Verkaufsjagenten zum Verkauf der Vertragsprodukte beschränkt sich auf einen Verkauf über die deutschsprachigen Webseiten unter ebay.de und eine Versendung weltweit. Die Vertragsparteien können die Übernahme weiterer Vertragsprodukte im Rahmen des Kommissionsvertrags vereinbaren.
2. Der Verkaufsjagent erhält die Vertragsprodukte nicht zu seinem Eigentum. Die Vertragsprodukte, die der Verkaufsjagent vom Kunde erhält, verbleiben deswegen bis zu ihrer Übereignung an den Käufer im Eigentum des Kunden. An den Verkaufsjagent übergebene Vertragsprodukte hat der Verkaufsjagent getrennt von anderen Waren aufzubewahren und als Kommissionsgut kenntlich zu machen.
3. Der Verkaufsjagent wird die Vertragsprodukte, die sich in seinem Besitz befindet, ausreichend gegen Feuer, Diebstahl und Beschädigung durch Dritte schützen, sofern sie nicht durch die Hausratversicherung des Kunden versichert sind. (Ausgelagerter Hausrat)
4. Die Verkaufsmodalitäten orientieren sich an den AGB für die Nutzung der deutschsprachigen Online Websites in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, die Vertragsprodukte, die sich im Besitz des Verkaufsjagenten befindet, selbst zu besichtigen oder durch beauftragte Dritte besichtigen zu lassen.

### § 2. Pflichten des Verkaufsjagenten

1. Der Verkaufsjagent verpflichtet sich zum Verkauf der Vertragsprodukte ausschließlich über die Online-Marktplätze oder den eigenen Onlineshop. Unberührt davon bleibt das Recht des Verkaufsjagenten, die Vertragsprodukte an Kunden zu verkaufen, die sich direkt an ihn wenden (passives Marketing), wenn und soweit die Vorgaben des Kunden vollumfänglich berücksichtigt werden.
2. Der Verkaufsjagent wird die betreffenden Artikel stets im eigenen Namen auf Rechnung des Kunden verkaufen. Der Verkaufsjagent wird dem Käufer keine günstigeren Gewährleistungsrechte einräumen als sie der Kunde allgemein gemäß seinen Geschäftsbedingungen einräumt. Der Verkaufsjagent wird die Vertragsprodukte ausschließlich per Vorkasse an die jeweiligen Käufer liefern.
3. Der Verkaufsjagent wird sowohl die durch den Kunden bestimmten Verkaufsformate als auch die vereinbarten Festpreise bzw. Mindestpreise beachten. Der Verkaufsjagent ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung des Kunden von diesen Verkaufsformaten abzuweichen, die Preise zu unterschreiten und / oder Boni, Skonti oder sonstige Rabatte zu gewähren. Wird nicht näher bestimmt, im Rahmen welcher Verkaufsformate und zu welchen Preisen die Vertragsprodukte zu verkaufen sind, ist der Verkaufsjagent berechtigt, diese auch im Rahmen einer sog. Online-Auktion mit dem von eBay als Mindeststartpreis vorgesehenen Startpreis anzubieten.

Die Nutzung der auf dem Online-Marktplatz eBay angebotenen Zusatzoptionen steht dem Verkaufsjagenten grundsätzlich frei. Beschränkt der Kunde den Einsatz solcher Optionen, bleibt der Verkaufsjagent zwar weiterhin zur Nutzung dieser befugt – ein Ersatz der dafür anfallenden Gebühren kommt jedoch über den vom Kunden bewilligten Umfang nicht in Betracht. Sind die Einstellgebühren in der Verkaufsprovision enthalten (vgl. § 5 Abs. 1), kann der Verkaufsjagent auf seine Kosten nach eigenem Ermessen im Interesse des Kunden zusätzliche Optionen und Verkaufsformate wählen und ergänzen.

### § 3. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, den Verkaufsagenten unverzüglich über die Auslieferung der Vertragsprodukte an die Kunden zu informieren, sofern diese nicht vom dem Verkaufsagenten selbst durchgeführt wird. Nach Auftragsannahme ist ein Rücktritt nur gegen Zahlung der bei eBay entstehenden Kosten zuzüglich einer Zahlung in gleicher Höhe an den Verkaufsagent für dessen Aufwendungen möglich, wenn und soweit er dem Kunden diese Aufwendungen nachweisen kann.
2. Der Kunde darf die zu versteigernden Vertragsprodukte während der Auktionsdauer nicht anderweitig verkaufen, versprechen oder veräußern. Ein Verstoß hat die sofortige Aufhebung des Vermittlungsvertrages und rechtliche Schritte zur Folge.
3. Werden dem Verkaufsagenten die Vertragsprodukte nicht zur Verwahrung übergeben, wird der Kunde den Verkaufsagent unverzüglich unterrichten, wenn Änderungen an den Vertragsprodukten eingetreten sind und / oder Beschädigungen oder die Vernichtung der Vertragsprodukte unverzüglich mitteilen.
4. Der Kunde steht dem Verkaufsagenten als Vertragspartner des Käufers in entsprechender Anwendung des Kaufrechts im Rahmen der Geschäftsbedingungen des Kunden für alle Sach- und Rechtsmängel ein mit der Maßgabe, dass die Verjährungsfrist erst mit der Ablieferung der Vertragsprodukte an den Käufer beginnt.
5. Entsprechend den eBay-Grundsätzen für Verkaufsagenten dürfen die im Rahmen von sog. Online-Auktionen angebotenen Vertragsprodukte nicht durch den Kunden beboten werden. Ein Verstoß bedeutet die sofortige Kündigung des Vertrages seitens des Verkaufsagenten. Der Klient trägt alle dadurch entstehende Kosten. Der Verkaufsagent behält sich das Recht auf eine Konventionalstrafe in Höhe von mind. 20% des dadurch entgangenen Verkaufserlöses von allen Vertragsprodukten vor.
6. Der Kunde verpflichtet sich, die Vertragsprodukte zu dem in der Auktion erlangten Betrag, an den Gewinner der Auktion zu veräußern. Sollte sich der Kunde nicht an diese Verpflichtung halten, so könnte der Gewinner der Auktion die Einhaltung des Vertrages rechtlich geltend machen.
7. Der Kunde bestätigt, dass die zum Verkauf stehenden Vertragsprodukte sein Eigentum und frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Geschmacksmusterschutz verletzen.
8. Bei Vertragsgegenständen, die versteckte Mängel und/oder nicht vom Kunden mitgeteilte Fehler aufweisen und daher nach dem Verkauf zurück kommen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

### § 4. Nichtverkaufte Artikel

Wurden Vertragsprodukte nach erstmaligem Einstellen auf den Online-Marktplätzen gemäß der vereinbarten Laufzeit nicht erfolgreich verkauft, obliegt es dem Kunden, dem Verkaufsagenten zu einer etwaig erneuten Einstellung dieser anzuweisen. Weist er den Verkaufsagenten nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Eingang der Mitteilung über die Unverkäuflichkeit dazu an, hat der Kunde die betreffenden Vertragsprodukte auf eigene Kosten beim Verkaufsagenten abzuholen. Sollten die Vertragsprodukte nicht innerhalb von 1 Monat nach Mitteilung abgeholt werden, so werden die Produkte Gemeinnützigen Organisationen zugeführt. Eventuelle dadurch entstehende Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Davon ausgenommen sind Vereinbarungen bezüglich dem Verbleib der Produkte.

### § 5. Provision und Gebühren

1. Der Verkaufsagent erhält vom Kunden eine Provision laut aktueller Preisliste. Die Provision errechnet sich auf der Grundlage des gegenüber dem Käufer erzielten Verkaufspreises abzüglich etwaig gewährter Boni, Skonti oder sonstiger Rabatte. Sie wird fällig, wenn der Käufer als Vertragspartner vom Verkaufsagent das Geschäft vertragsgemäß erfüllt hat.
2. Zusätzlich zu der eigenen Provision erhält der Verkaufsagent die von ihm verauslagten Gebühren, lt. aktueller Preisliste, durch den Kunden erstattet, die im Zusammenhang mit der Einstellung eines Vertragsproduktes und dessen Verkauf über die Online-Marktplätzen anfallen. Davon umfasst sind neben den Angebotsgebühren und der Verkaufsprovision auch die Gebühren für Zusatzoptionen, soweit der Kunde deren Nutzung gebilligt hat.
3. Der Verkaufsagent wird die Ausführungsgeschäfte gegenüber dem Kunden monatlich am Monatsende nach Ablauf des gesetzlichen Widerrufsrechtes abrechnen und den Kaufpreis unter Abzug der Provision und der ersatzfähigen Aufwendungen unverzüglich an den Kunden weiterleiten. Auszahlungen unter 10,- Euro werden im Folgemonat abgerechnet. Ausnahme bei Vertragsbeendigung.

### § 6. Delkredere

Der Verkaufsagent steht für die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Dritten, mit denen er Geschäfte für Rechnung des Kunden abschließt, nicht ein.

### § 7. Selbsteintritt

Der Verkaufsagent ist nicht befugt, Vertragsprodukte selbst als Käufer zu übernehmen. Nebenreden oder Änderungen bedürfen der Schriftform.

### § 8. Haftungsfreistellung

1. Der Kunde stellt den Verkaufsagent von den Gewährleistungsansprüchen frei, die der Käufer im Rahmen des Ausführungsgeschäfts als Folge der Mangelhaftigkeit des betreffenden Vertragsprodukts geltend macht.
2. Ergibt sich infolge des Angebots oder Verkaufs der Vertragsprodukte eine Haftung des Verkaufsagenten gegenüber Dritten, die ihre Ursache ausschließlich in den Vertragsprodukten selbst hat, verpflichtet sich der Kunde, den Verkaufsagent davon freizustellen und/oder eventuell anfallende Kosten voll zu tragen.
3. Der Freistellungsanspruch entfällt, wenn und soweit der Verkaufsagent den Grund der Inanspruchnahme des Dritten selbst zu vertreten hat.

### § 9. Kündigung

1. Bei Verträgen ohne Mindestlaufzeit ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner nach 60 Tagen kündbar. Die Kündigung muss dem Kündigungsempfänger mindestens 15 Tage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen.

2. Sind alle Vertragsgegenstände veräußert oder wieder im Besitz des Kunden und der Kunde möchte keine weiteren Artikel über den Verkaufsagenten anbieten, so gilt der Vertrag von beiden Seiten als beendet.

## § 10 Datenschutz

1. Der Kunde ermächtigt den Verkaufsagenten, die im Zusammenhang mit der Auftragserteilung erhaltenen Daten über den Kunden im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.
2. Der Verkaufsagent gibt keine personenbezogenen Daten, die nicht vereinbart wurden, an Dritte weiter.
3. Die persönlichen Daten des Kunden werden ausschließlich zur Abwicklung der Aufträge und eventueller Reklamationen gespeichert und verwendet. Die Email-Adresse des Kunden wird nur für Informationsschreiben zu den Aufträgen verwendet
4. Der Verkaufsagent wird seinen Mitarbeitern, beauftragten oder Unterauftragnehmern die Pflichten in Bezug auf Vertraulichkeit und Datenschutz durch Vereinbarung oder Weisung übermitteln und steht für deren Erfüllung ein.
5. Der Kunde hat das Recht, sich beim Verkaufsagenten über die zur Gewährleistung der Datensicherheit getroffenen Maßnahmen zu überzeugen.

## § 11. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Nebenabreden, Ergänzungen und Abänderungen dieser AGB sowie deren Aufhebung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche ist Garbsen.
4. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Verkaufsagenten. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
5. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein bzw. werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr in einem solchen Fall, eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung zu setzen, die den wirtschaftlichen Bestimmungen des Vertrags soweit wie möglich entspricht..

### Anlagenverzeichnis

Anhang: Vertragsprodukte, Verkaufsformate und (Mindest-) Preise

Anhang: Gebühren und Provisionstabelle, siehe § 5

Der hier vorliegende Kommissionsvertrag einschließlich seiner Anlagen wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Jede der Vertragsparteien bestätigt mit der Unterzeichnung, eine Ausfertigung erhalten zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift: Kunde

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift: Verkaufsagent

## Bank Anschrift des Kunden für Überweisungen

\_\_\_\_\_  
Name der Bank

Die Auszahlung erfolgt Bar

\_\_\_\_\_  
Iban

Die Auszahlung erfolgt per Überweisung

\_\_\_\_\_  
BIC/Swift

---

Internetvertrieb Blumenhagen – An der Leutnantswiese 3 – 31535 Neustadt am Rgb.

 +49 5032 901 26 88 •  +49 5032 901 52 82

[verkaufsagent@verkaufsagent-hannover.de](mailto:verkaufsagent@verkaufsagent-hannover.de) • [www.verkaufsagent-hannover.de](http://www.verkaufsagent-hannover.de)